

Diese Gesetze treten 2022 in Kraft

Auf das neue Jahr erlangen verschiedene revidierte Gesetze oder Verordnungen in Nid- und Obwalden Rechtskraft.

Martin Uebelhart

Eine Auswahl einiger Gesetze und Bestimmungen.

Kanton Obwalden

— **Gesundheitsgesetz:** Das Gesundheitsgesetz und weitere Erlasse werden an Vorgaben des Bundes angepasst und auf den neusten Stand gebracht. Neu bestehen Regeln über Spital- und Pflegeheimplanung. Medizinische Auskünfte können künftig auch an eine Lebenspartnerin oder einen Lebenspartner erteilt werden. Die Regeln über die Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen, die Datenbearbeitung und Datenbekanntgabe sind angepasst. Ambulante Behandlungen werden gefördert und die Zuständigkeiten sind punktuell neu geregelt.

— **Steuergesetz:** Verschiedene Ausführungsbestimmungen im

Steuerbereich wurden geändert, so die Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung, die Anrechnung ausländischer Quellensteuern, die elektronische Einreichung der Steuererklärung, die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer und über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit.

— **Schätzungs- und Grundpfandgesetz:** Mit der Steuererklärung 2022 sind zusätzliche Informationen zu den Versicherungswerten der Gebäude zu deklarieren. Bis 2025 dienen diese Daten ausschliesslich statistischen Zwecken und werden bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

— **Gesetz zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches:** Das elektronische Auskunftportal Terravis wird ein-

geführt. Dies ermöglicht den elektronischen Zugang zu Grundbuchdaten für Urkundspersonen, Kreditinstitute und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

— **Verordnung über die Grundbuchgebühren:** Es gilt der neue Tarif für die Grundbuchgebühren. Inhaltlich hat sich der Tarif aber nur punktuell geändert.

— **Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen:** Gestützt auf die Bundesverordnung wird die Inkassohilfe im Kanton vereinheitlicht. Für die Einwohnergemeinden Sarnen, Sachseln, Alpnach und Giswil wird die Inkassohilfe gemeinsam von der Alimentenfachstelle Sarnen wahrgenommen. In den übrigen Einwohnergemeinden erfüllen die Sozialdienste diese Aufgabe.

— **Vollzug gerichtlich angeordneter elektronischer Überwachungen:** Zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen können Annäherungs- oder Rayonverbote mittels sogenannter Fussfesseln elektronisch überwacht werden. Zuständig für den Vollzug einer entsprechenden Anordnung des Gerichts ist die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug.

Kanton Nidwalden

— **Persönlichkeitsschutzgesetz:** Die Revision des Erlasses regelt die Umsetzung und Durchsetzung der elektronischen Überwachung von zivilrechtlichen Schutzmassnahmen wie Rayon- oder Annäherungsverboten. Weiter wird ein Lernprogramm eingeführt mit dem Ziel, Gewalt zu verhindern.

Bei drei Gesetzen, die der Landrat im Herbst verabschiedet hat, läuft derzeit noch die

Referendumsfrist. Der Regierungsrat wird die Erlasse voraussichtlich im Laufe des Januars rückwirkend auf Anfang 2022 in Kraft setzen:

— **Gerichtsgesetz:** Das geltende kantonale Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden schreibt vor, dass Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber bei der Instruktion der Fälle und der Entscheidung mitwirken. Sie haben beratende Stimme. In der Praxis treffen und verfassen die Gerichtspräsidenten und die Einzelgerichte in Nidwalden aber in vielen Fällen Entscheide, ohne eine Gerichtsschreiberin oder einen Gerichtsschreiber beizuziehen. Diese Praxis wird nun auch im Gesetz festgehalten.

— **Einführungsgesetz Zivilgesetzbuch:** In dem Erlass ist auch die Organisation der kantonalen Kindes- und Erwachse-

nenschutzbehörde (Kesb) definiert. Mit der Gesetzesrevision wird eine zweckdienliche Organisation der Kesb sichergestellt und das Kindeswohl verbessert. Angepasst werden unter anderem die Einzelzuständigkeit des Präsidiums bei gewissen Geschäften des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die Kostentragung im Kindes- und Erwachsenenschutz oder die Bestimmungen über die Informationspflicht der Kesb gegenüber der Wohnsitzgemeinde.

— **Steuergesetz:** Die Revision bringt einen Systemwechsel bei den Grundstückschätzungen. Künftig will sich der Kanton für die Festlegung der Steuerwerte auf die Schätzungen der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) abstützen sowie auf aktuelle und realistische Datengrundlagen für Landwerte, die eingekauft werden können.